

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Ludwig-Maximilians-Universität München

„Psychologie“ (B.Sc.)

„Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)

„Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie“ (M.Sc.)

„Psychology: Learning Sciences“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 7. September 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 9. September 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. Juni 2016

Fachausschuss und Federführung: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Dezember 2017, 10. Dezember 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Kathrin Heinitz**, Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Juniorprofessorin für Arbeits- und Organisationspsychologie
- **Prof. em. Dr. Ilse Kryspin-Exner**, Universität Wien, Fakultät für Psychologie, Professorin für Klinische und Gesundheitspsychologie
- **Prof. Dr. Josef Lukas**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Psychologie, Professor für Allgemeine Psychologie
- **Pia Renz**, Studentin des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) an der Universität Heidelberg
- **Dr. Stefan Schmid**, Organisationspsychologe, München

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage.....	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen.....	4
III.	Darstellung und Bewertung.....	5
	1. Psychologie (B.Sc.).....	5
	1.1. Ziele.....	5
	1.2. Konzept.....	5
	2. Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft (M.Sc.).....	7
	2.1. Ziele.....	7
	2.2. Konzept.....	8
	3. Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie (M.Sc.).....	10
	3.1. Ziele.....	10
	3.2. Konzept.....	11
	4. Psychology: Learning Sciences (M.Sc.).....	13
	4.1. Ziele.....	13
	4.2. Konzept.....	14
	5. Implementierung.....	16
	5.1. Ressourcen.....	16
	5.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	16
	5.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln.....	17
	5.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	17
	6. Qualitätsmanagement.....	18
	7. Resümee.....	19
	8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013.....	19
	9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	20
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	21
	1. Akkreditierungsbeschluss.....	21
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung.....	23

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München zählt zu den größten und renommiertesten Universitäten Deutschlands, deren Leistungen in Forschung und Lehre auch auf internationalem Niveau Anerkennung finden. Ausdruck der Forschungsstärke ist auch das erfolgreiche Abschneiden der Universität in der Exzellenzinitiative, im Rahmen derer die LMU München mit ihrem Zukunftskonzept, insgesamt vier Clustern und vier Graduiertenschulen überzeugen konnte.

Die Universität orientiert sich mit ihrer Zukunftsperspektive an aktuellen und künftigen Herausforderungen. Gleichzeitig blickt die LMU München auf eine lange Geschichte zurück, die neben wissenschaftlichen auch politische und gesellschaftliche Aspekte betrifft. Im Jahr 1800 verlegte Kurfürst Max IV. Joseph die 1472 in Ingolstadt gegründete Universität nach Landshut. 1826 holte König Ludwig I. als eine seiner ersten Amtshandlungen die Universität nach München. Im heutigen Hauptgebäude der Universität ist diese seit 1840 beheimatet. Der Geschwister-Scholl-Platz vor dem Hauptgebäude sowie der Professor-Huber-Platz vor der juristischen Fakultät erinnern an den Widerstand der „Weißen Rose“ gegen das NS-Regime. Seit 1997 erinnert im Lichthof des Hauptgebäudes eine Gedenkstätte an die Widerstandskämpfer der „Weißen Rose“.

Etwa 50.000 Studierende sind derzeit an den 18 Fakultäten der LMU München in knapp 190 Studiengängen (ohne Lehramt) eingeschrieben. Mit ihrem breiten und ausdifferenzierten Fächerspektrum verfügt die LMU München über ein großes Potenzial für innovative Forschung und eine qualitativ hochwertige Lehre. An der Universität forschen und lehren über 700 Professorinnen und Professoren sowie fast 3.900 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Studiengänge sind am Department Psychologie der Fakultät für Psychologie und Pädagogik angesiedelt. Die Bachelorstudiengänge sind mit 180 ECTS-Punkten versehen und weisen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf. Die Masterstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen jeweils 120 ECTS-Punkte erworben werden.

III. Darstellung und Bewertung

1. Psychologie (B.Sc.)

1.1. Ziele

Die Ludwig-Maximilians-Universität München folgt dem akademischen Leitbild einer Volluniversität mit hervorragenden Rahmenbedingungen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung. Das Department Psychologie bildet zusammen mit dem Department Pädagogik und Rehabilitation eine eigene Fakultät und ist in ihrer Forschung empirisch und forschungsorientiert ausgerichtet, was auch in vielfältigen Drittmittelprojekten resultiert.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) soll der Selbstdokumentation der Hochschule zufolge zum einen die theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches vermitteln mit dem Ziel, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung eines Masterstudienganges im Fach Psychologie zu schaffen; zum anderen soll er aber auch schon praktische (Basis-) Kompetenzen für eine Tätigkeit als Psychologin oder als Psychologe vermitteln. Der Studiengang soll so die Voraussetzungen für das Arbeiten sowohl in den forschungsorientierten als auch den praxisorientierten Berufsfeldern der Psychologie schaffen. Die Psychologie soll dazu in dem Studiengang als Wissenschaft in ihrer ganzen Breite abgebildet werden; gleichzeitig sollen elementare Fertigkeiten praktisch-psychologischer Arbeit vermittelt werden. Erworben werden sollen Transferkompetenzen zur Verbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit praktischem Handeln in unterschiedlichen Praxisfeldern. Die anwendungsorientierten Schwerpunkte des Studiengangs sind die dabei die Bereiche „Klinische Psychologie“, „Wirtschaft und Organisation“, „Entwicklung, Lernen und Instruktion“ sowie „Human Factors in Engineering“. Neben den fachlichen Aspekten richten sich die Qualifikationsziele des Studiengangs auch auf überfachliche Aspekte. Dazu gehören beispielsweise kommunikative Fertigkeiten sowie Persönlichkeitsbildung. Dies entspricht der allgemeinen Zielsetzung für einen Bachelorstudiengang Psychologie nach den Vorstellungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und passt nahtlos in das Gesamtkonzept der an der Ludwig-Maximilians-Universität angebotenen Studiengänge. Der Studiengang ist - wie überall in Deutschland - sehr nachgefragt und deshalb zulassungsbeschränkt. Die Abbrecherquoten sind (wahrscheinlich auch als Konsequenz des strengen Numerus Clausus) außerordentlich gering. Für den Studiengang sind derzeit etwa 110 Studienplätze vorgesehen.

1.2. Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

In den ersten Semestern des sechssemestrigen Studiengangs stehen die Vermittlung von Grundlagen und der Erwerb theoretischen Wissens im Vordergrund. Dazu sind in den ersten beiden

Semestern die Module „Einführung“, „Statistische Methoden I“, die Module „Allgemeine Psychologie I und II“, „Biologische Psychologie“, „Statistische Methoden II“, „Empirisch-psychologisches Praktikum I“, „Empirisch-psychologisches Praktikum I“ und „Entwicklungspsychologie“ vorgesehen. Im dritten bis fünften Semester werden zum einen die Module „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“, „Diagnostik“, „Entwicklungspsychologie“, „Sozialpsychologie“, „Empirisch-psychologisches Praktikum II“, „Statistische Methoden III“, „Berufsbezogenes Praktikum“ sowie das Modul „Basiskompetenzen“ zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen absolviert; zum anderen kann in einem Wahlbereich aus den aus mehreren Modulen bestehenden Anwendungsbereichen „Klinische Psychologie“, „Wirtschaft und Organisation“, „Entwicklung, Lernen und Instruktion“ und „Human Factors in Engineering“ als Vertiefung gewählt werden. Die Anwendungsbereiche sehen zudem im fünften Semester Seminare zu Spezialthemen und eine Veranstaltung zur Diagnostik in dem jeweiligen Anwendungsbereich vor. Die Praktika werden von der Universität betreut, wobei für das berufsfeldbezogene Praktika auch Listen und Erfahrungsberichte hinsichtlich möglicher Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden. Das sechste Semester führt den Wahlbereich fort und ist ansonsten der Bachelorarbeit vorbehalten, die mit zwölf ECTS-Punkten versehen ist.

Der Studiengang ist stimmig aufgebaut, um im Rahmen eines psychologischen Masterstudienganges einen allgemeinen Bachelor of Science in Psychologie zu erwerben, der sowohl eine vertiefende Schwerpunktsetzung erlaubt, als auch durch die gelungene Vermittlung von Grundlagen und die Ausbildung in Methoden ein breites und fundiertes Wissen ermöglicht, um in verschiedenen Berufsfeldern auch außerhalb der eigenen Schwerpunktsetzung tätig werden zu können. Die inhaltliche und formale Modulstruktur entspricht dabei den Empfehlungen des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

Ungewöhnlich ist allerdings, dass der Studiengang als „Zwei-Fach“-Studiengang mit 165 ECTS-Punkten im Hauptfach und 15 ECTS-Punkten im Nebenfach bezeichnet wird. Die 15 ECTS-Punkte sind offensichtlich eher als „Ergänzungsfach“ gedacht. Zur Vermeidung einer Verwechslung mit „echten“ Zwei-Fach-Studiengängen (mit der typischen 120/ 60- oder auch 90/90- ECTS-Punkt-Verteilung) könnte der Studiengang auch als Ein-Fach-Studiengang bezeichnet werden. Die Bezeichnung entspricht allerdings den internen Vorgaben der Ludwig-Maximilians-Universität. Es gibt im Studiengang prinzipiell die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts, die nach Angaben der Universität von etwa einem Fünftel der Studierenden – in der Regel im vierten Semester – genutzt wird. Dabei kann auch das berufsfeldbezogene Praktikum im Ausland absolviert werden. Die Universität sollte jedoch auch englischsprachige Lehrangebote in dem Studiengang ermöglichen, was bislang nach Auskunft der Programmverantwortlichen nicht möglich ist.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modulaufteilung erlaubt ausreichend Wahlmöglichkeiten und Kombinationen je nach individuellem Interessenschwerpunkt. Die zugrunde gelegte Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen, die Module umfassen jeweils mindestens sechs ECTS-Punkte. Problematischer erscheint jedoch das Prüfungssystem in dem Studiengang, da die Prüfungen in der Regel nicht modulbezogen, sondern als Modulteilprüfungen nach jeder Lehrveranstaltung stattfinden. Insgesamt sind in dem Studiengang 28 Prüfungen vorgesehen, wobei maximal sieben Prüfungen in einem Semester zu absolvieren sind. Das Prüfungssystem erscheint vor diesem Hintergrund zu kleinteilig und muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird. Als Prüfungsformen werden Klausuren, Referate, schriftliche Ausarbeitungen und Fallstudien genutzt, die von der Gutachtergruppe durchweg als kompetenzorientiert bewertet werden.

Die „klassische“ Modulstruktur mit jeweils einer Vorlesung (Grundlagen) und einem Seminar (Vertiefung) in den inhaltlichen Fächern ist nicht unüblich und scheint sich zu bewähren. Allerdings werden Seminare, die lediglich aus studentischen Referaten bestehen, von den Studierenden nicht als besonders lehrreich oder informativ empfunden. Die Studierenden schätzen zwar die Chance, sich durch Referate sehr gute Bewertungen sichern zu können, sind sich aber bewusst, dass die weiterführende Lernziele durch diese Veranstaltungsform nur sehr begrenzt zu erreichen sind.

Der Zugang zum Studium des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) setzt eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes voraus. Der Studiengang ist jedoch örtlich zulassungsbeschränkt und mit einem Numerus Clausus versehen.

2. Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft (M.Sc.)

2.1. Ziele

Der Studiengang „Klinische Psychologie und kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.) baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) auf. In dem Masterstudiengang soll dabei ein vergleichsweise breites Spektrum abgedeckt werden: Von der Klinischen Psychologie (Diagnostik und Therapie) über Psychotherapie, Neuropsychologie, Gesundheitspsychologie (im Rahmen der Sozialpsychologie) bis hin zu den Neurowissenschaften. Ebenso weist der Studiengang einen starken Forschungsbezug auf und soll zugleich auch auf eine außeruniversitäre berufliche Praxis vorbereiten; zudem wird gleichermaßen auf den Kinder- und Jugend- wie auf den Erwachsenenbereich einzugehen versucht. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2011/12 eingeführt, was auch bedeutet, dass die Konzeption zu einem Zeitpunkt stattfand, zu dem noch andere Personen die spezifischen Fachbereiche abgedeckt haben. Inzwischen gab es einige Neubesetzungen, dennoch zeigen sich die beteiligten Vertreter mit dem Curriculum zufrieden und identifizieren sich damit. Für den Studiengang sind derzeit 60 Studienplätze pro Jahr vorgesehen.

Inhaltlich deckt der Studiengang in der Fülle weitgehend die verschiedenen Bereiche ab, wenn auch in vielerlei Hinsicht notgedrungen nicht in die Tiefe gehend. Als wesentliches Argument für die Breite des Studiengangs wird von den Programmverantwortlichen eingebracht, dass das Lehrangebot auch auf den Zugang zu einer potentiellen Psychotherapieausbildung Rücksicht nimmt. Bezüglich der Psychotherapieausbildung ist eine Gesetzesänderung angedacht, die zweifelsohne Auswirkungen auf den Studiengang hätte, deren Implementierung jedoch derzeit sowohl strategisch als auch zeitlich noch ungewiss ist. Diese Tatsache sowie die fachliche Breite einbeziehend, wäre in Zukunft eine Adaptierung dahingehend anzudenken, dass aus dem jetzt umfassenden Masterstudiengang zwei Curricula entstehen, das eine primär die Neurowissenschaften als interdisziplinäres Gebiet betreffend, das in der kognitiven Neurowissenschaft einen psychologischen Schwerpunkt erhält und damit gut zu dem bereits etablierten Elitestudiengang „Neurokognitive Psychologie“ passt und sich ebenso gut in das breitgestreute Angebot zu den Neurowissenschaften von der Biologie bis zur Medizin an der Ludwig-Maximilians-Universität insgesamt einfügt. Andererseits würde dadurch im Bereich der Klinischen Psychologie zusammen mit der Neuropsychologie der Schwerpunkt einer biologisch orientierten klinischen Psychologie noch besser ausgearbeitet werden können. Das diesbezügliche Angebot im deutschen Sprachraum ist gering, die Bedeutung dieser Ausrichtung groß, aktuell und nachgefragt. Letzteres sollte nicht ohne Anbindung an die Neurowissenschaften erfolgen, aber doch sehr Psychologie-spezifisch bleiben. Genau dieses Lehrangebot sollte dann auch an das eventuell revidierte Psychotherapiegesetz angepasst werden. Von den betroffenen Lehrstuhlinhabern wurde diese Splittung bereits selbst angedacht und kann von Gutachterseite voll unterstützt werden.

In Hinblick auf Faktoren der Persönlichkeitsentwicklung werden kontinuierliche Diskussionen und Reflexionen in den einzelnen Lehrveranstaltungen angeführt sowie auf die Schwerpunktsetzung verwiesen, die aber doch sehr stark dadurch geprägt ist, dass alle erworbenen Masterabschlüsse letztendlich einen Zugang zur Psychotherapieausbildung ermöglichen sollen. Dieses Faktum soll aber nicht weiter ausgeführt werden, da es mit der Etablierung bzw. Neuorientierung im Zusammenhang mit der anstehenden Gesetzesänderung zur Psychotherapieausbildung steht, deren Ausgang noch vage ist. Klinische und Neuropsychologie beinhalten immer auch ein gesellschaftliches Engagement, ohne das diese Fachgebiete nicht auskommen und schließlich sind auch die Falldiskussionen, die Praktika sowie die Mitarbeit in der Lehr- und Forschungsambulanz Inspiration für berufliche Identität und Berufsentscheidung.

2.2. Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Masterstudiengang zeichnet sich insbesondere durch seine Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten aus, die auf einem allen Vertiefungsbereichen gemeinsamen Pflichtprogramm aufbauen; der Pflichtbereich, der sich über das erste und zweite Semester erstreckt, besteht aus

den Modulen „Basismodul“, „Grundlagen klinisch-psychologischer Störungsbilder“, „Forschungskompetenz“ und „Statistik“. Daneben sind im weiteren Studienverlauf zwei Wahlpflichtbereiche vorgesehen: zum einen kann im ersten Bereich zwischen den Modulen „Sozialpsychologie“ und „Entwicklungspsychologie“ gewählt werden. Zum anderen teilt sich der Studiengang in die Bereiche „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Klinische Neuropsychologie“ und „Neurokognitive Psychologie“, von denen einer gewählt werden muss und die jeweils aus Modulen zu 12 bzw. 15 ECTS-Punkten bestehen. Darüber hinaus wird im dritten Semester ein „Berufsbezogenes Praktikum“ (15 ECTS-Punkte) absolviert. Das abschließende vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten, die mit 30 ECTS-Punkten versehen ist.

Das Lehrangebot entspricht dem aktuellen Stand sehr nachgefragter Bereiche innerhalb der Psychologie (klinische sowie Neuropsychologie und kognitive Neurowissenschaft) und orientiert sich an zukünftigen Befähigungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in diesen Gebieten. Die große Zahl von Bewerbern für diesen Studiengang dokumentiert zusätzlich das hohe Interesse an diesen Schwerpunkten (vor allem von den Studierenden wird ein Anheben der Studienplätze in diesem Fachgebiet moniert). Wenn auch die Struktur des Studiengangs sehr kompliziert ist und die Veranstaltungen sehr gut aufeinander abgestimmt werden müssen, geben die beteiligten Lehrenden an, das gut zu schaffen, ebenso hinsichtlich der Prüfungen, die sehr flexibel gestaltet sind. Auch werden weder von Lehrenden- noch von Studierendenseite Probleme in Hinblick auf das Absolvieren der Wahlpflichtmodule berichtet, weil ja letztendendes alle zu einem gleichen Master führen, insofern wird das vielleicht nicht immer individuellen Interessen gerecht und sie stellen auch keine „Weichenstellung“ dar. Aufgrund der grundsätzlich beschränkten Kapazitäten in den einzelnen Bereichen muss der gewünschte Wahlpflichtbereich schon im Zulassungsverfahren zu dem Studiengang gewählt werden.

Inhaltlich wird derzeit lediglich eine größere Akzentsetzung auf „Methodenlehre“ (die Spezifika von Versuchsdesigns und Auswertungswegen bzw. –verfahren in den Gebieten der klinischen Psychologie und den Neurowissenschaften umfasst) etwas vermisst – auch in Zusammenschau mit den Zugangsbedingungen zu dem Studiengang (siehe unten). Von den Vertretern dieser Fächer wird argumentiert, dass diese Elemente in Lehrveranstaltungen „Üben des Publizierens“ integriert wären und es nicht vorkäme, dass „ausschließlich 24 ECTS-Punkte in Diagnostik erworben würden“, was jetzt aus der entsprechenden Darstellung abzuleiten wäre. Dennoch wäre anzuregen, den Methodenaspekt explizit hervorzuheben bzw. auszuarbeiten.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modulaufteilung ermöglicht durch den spezifischen Wahlpflichtbereich Studienverläufe, die es erlauben, das Profil des Studiums nach individuellem Interessenschwerpunkt auszurichten. Die Module umfassen jeweils mehr als fünf ECTS-Punkte; die zugrunde gelegte Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden ist angemessen. Lediglich der Bearbeitungszeitraum für die mit 30

ECTS-Punkten versehene Masterarbeit erscheint zu knapp bemessen. In der Prüfungsordnung sind dafür 19 Wochen vorgesehen, was einem Arbeitsaufwand von etwa 25 ECTS-Punkten entsprechen würde. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit muss daher an den dafür vorgesehenen Workload angepasst werden. Insgesamt ist der Studiengang jedoch nach Einschätzung der Gutachtergruppe im Hinblick auf den Arbeitsaufwand gut studierbar, und die Studienverläufe sind ebenso wie die Modulbeschreibungen transparent – wenn auch unübersichtlich, ohne inhaltliche Aktualisierungen des Studiengangs im Laufe der Akkreditierungszeit entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt einzuschränken. Darüber hinaus ist die Prüfungsdichte nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Prüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form werden durchgehend als kompetenzorientiert bewertet. Die Lehrformen wechseln zwischen Vorlesungen, Seminaren und Unterricht in Kleingruppen, so dass Kompetenzen gelungen auf verschiedenen Abstraktionsebenen erworben werden können.

Zugangsvoraussetzung ist ein qualifizierter Bachelorabschluss in der Psychologie oder in eng verwandten Fächern. Dabei müssen 15 ECTS-Punkte in Klinischer Psychologie, 15 ECTS-Punkte in Neuropsychologie und/oder Biologischer Psychologie, 12 ECTS-Punkte in Allgemeiner Psychologie und 24 ECTS-Punkte in Statistischen Methoden und/oder Grundlagen Psychologischer Diagnostik nachgewiesen werden. Die Zulassung erfolgt dann in einem weiteren Schritt durch eine anhand der Abschlussnoten gebildete Rangliste, wobei für die einzelnen Wahlpflichtbereiche eigene Ranglisten erstellt werden. Dieses Verfahren ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt fachlich angemessen und in der Lage, die geeignete Zielgruppe für das Masterstudium zu gewinnen. Es erscheint jedoch zweifelhaft, dass fehlende statistische Kenntnisse in Gänze durch diagnostische Inhalte kompensiert werden können. Es wird daher empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen derart zu gestalten, dass statistische Kenntnisse nicht vollständig durch diagnostische Kenntnisse ersetzt werden können.

3. Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie (M.Sc.)

3.1. Ziele

Der Masterstudiengang „Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie“ (M.Sc.) ist sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und ergänzt mit seinem Schwerpunkt gut das Ausbildungsangebot des Departments Psychologie, sowohl im Hinblick auf die Ausbildung im Bachelorstudiengang, wie auch im Hinblick auf die weiteren angebotenen Masterstudiengänge. Ziel des Masterstudiengangs „Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie“ (M.Sc.) ist, die Studierenden dazu zu befähigen sowohl wissenschaftlich-erkenntnisbildende Tätigkeiten (bspw. an Forschungseinrichtungen), wie auch berufspraktisch-erkenntnisnutzende Tätigkeiten in den Feldern der Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie auszuführen. Die vermittelten

Fach- und Methodenkompetenzen werden im Modulhandbuch transparent dargestellt und entsprechen den für einen Masterstudiengang dieser Ausrichtung erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen. Übergeordnete Schlüsselkompetenzen werden zudem in der Prüfungs- und Studienordnung dargelegt. Fremdsprachenkompetenzen werden nicht gesondert gefördert, die Studierenden werden jedoch ermutigt, während des Masters einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Der Masterstudiengang baut sinnvoll auf den vorausgehenden Bachelorstudiengang auf und setzt sich in seinen Zielen von diesem ab. Durch verschiedene Lehrformen und die beiden Lehrprojekte (Lehrforschungs- und Lehrpraxisprojekt) werden verschiedene Schlüsselqualifikationen geschult und besonders durch die beiden Lehrprojekte die Entwicklung der Studierenden im Hinblick auf diese Qualifikationen gewährleistet. Die gesellschaftliche Relevanz ist in den Modulen implizit vorhanden, aber nicht explizit curricular verankert. Als Zielgruppe werden Studierende mit Bachelorabschluss definiert, die ein besonderes Interesse an den Inhalten der Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie haben. Studierende mit dem Masterabschluss haben gute Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Durch die Lehrpraxiswerkstatt und das Praktikum erhalten die Studierenden dazu einen guten Einblick in die Anforderungen der beruflichen Praxis außerhalb der Hochschule. Für den Studiengang sind 30 Studienplätze pro Jahr vorgesehen. Insgesamt sind die Lehr- und Entwicklungsziele des Studiengangs deutlich und klar formuliert und in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch transparent gemacht. Der Studiengang bereitet die Studierenden gut auf die beiden Berufsfelder vor.

3.2. Konzept

3.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Masterstudiengang Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie ist auf vier Semester angelegt. Ein exemplarischer Studienverlauf ist in der Studienordnung dargestellt, allerdings ist diese Darstellung sehr komplex und erschließt sich nicht auf den ersten Blick. Im Pflichtbereich besteht das Curriculum aus den Modulen „Forschungsmethoden und fortgeschrittene Statistik“, „Vertiefende Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Vertiefende Grundlagen der Markt-, Konsumenten- und ökonomischen Psychologie“, „Vertiefende Grundlagen der angewandten Sozialpsychologie“, „Diagnostik bei Individuum, Organisation und Gesellschaft“, „Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ und „Intervention bei Individuum, Organisation und Gesellschaft“. Darüber hinaus sind verschiedene Wahlpflichtbereiche mit vielfältigen Modulangeboten vorgesehen. Im ersten kann aus den Bereichen „Betriebswirtschaftslehre I“, „Volkswirtschaftslehre Behavioral Economics I“, „Pädagogik I“ und „Klinische Psychologie“ gewählt werden. Im zweiten stehen die Bereiche „Betriebswirtschaftslehre II“, „Volkswirtschaftslehre Behavioral Economics II“ und „Pädagogik II“ zur Auswahl, im dritten erfolgt jeweils die Vertiefung in einem der Bereiche „Forschungsvertiefung - Arbeits- und Organisationspsychologie“, „For-

schungsvertiefung - Markt-, Konsumenten- und ökonomische Psychologie“ oder „Forschungsvertiefung - Angewandte Sozialpsychologie“. Das vierte Semester sieht daneben einerseits ein Modul „Evidenzbasierte Praxis“ aus der Wirtschafts- oder Sozialpsychologie vor; zum anderen wird in diesem Semester auch die Masterarbeit verfasst (24 ECTS-Punkte).

Die einzelnen Module bauen im Studienverlauf sinnvoll aufeinander auf, beginnend mit den Einführungsveranstaltungen sowie Diagnostik und Methoden hin zu Forschungs- und Praxisprojekten und zur Abschlussarbeit mit begleitender Veranstaltung. Ein explizites Mobilitätsfenster steht dabei nicht zur Verfügung, den Studierenden wird nahegelegt, das Praktikum oder die Abschlussarbeit für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. Im Abschlusssemester wird das Abschlussmodul (Masterarbeit) sinnvoll von der Veranstaltung Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse begleitet. Praxiserfahrung wird im Studienverlauf im Modul Evidenzbasierte Praxis erworben, das mit insgesamt ausreichend mit 12 ECTS Punkten berechnet wird. Die im Modulhandbuch dargestellten Inhalte und Kompetenzziele entsprechen den Qualifikationen, die mit einem Masterabschluss in Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie erworben werden sollten, wobei auf eine Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes Wert gelegt wird. Der Bezug zum aktuellen Forschungsstand wird dabei zum einen in den Einführungsveranstaltungen gut überblicksartig vermittelt und in den Lehrforschungsprojekten spezifisch für einen Themenbereich erarbeitet.

Insgesamt liegt ein durchdachtes Studiengangskonzept vor, das in sich schlüssig die Studienziele durch die Kombination der einzelnen Module verfolgt. Das Studienkonzept ist deutlich dargestellt, der Studienverlaufsplan kann weniger komplex aufgearbeitet werden. Nach dem vorliegenden Verlaufsplan ist der Studiengang gut in der Regelstudienzeit studierbar.

3.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester und umfassen mindestens sechs ECTS-Punkte, wobei die Anzahl der Module, die sich über zwei Semester erstrecken hoch ist und sich diese so verteilen, dass sich curricular verankertes kein Mobilitätsfenster ergibt. Es gibt keine Teilnahmevoraussetzungen für die einzelnen Module, die jeweils alle zwei Semester angeboten werden. Bei den Wahlpflichtmodulen stehen drei bzw. zwei Module zur Auswahl, das Angebot ist für die Ziele des Masterstudiengangs ausreichend. Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen. Die Koordination der Gruppen in den Lehrforschungs- und Lehrpraxisprojekten ist jedoch ziemlich hoch, so dass hier ein erhöhter Aufwand durch die Studierenden erforderlich ist. Die Arbeitsbelastung hat zum Zeitpunkt der Überschneidung dieser beiden Projekte daher auch einen Höhepunkt, auf den die Studierenden von Beginn an deutlich hingewiesen werden. Die Universität sollte daher die Arbeitsbelastung im dritten und vierten Semester kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsspitzen zeitlich zu entzerren. Das Studium ist trotzdem gut in Regelstudienzeit studierbar.

Die Lehrformen variieren ausreichend (Vorlesung, Seminare, Übungen) und werden mit den Lehrprojekten um besondere Lehrformen gut erweitert. Durch diese Varianz wird die Bildung berufsadäquater Handlungskompetenzen gut unterstützt. Es werden keine Lehrveranstaltungen explizit in einer Fremdsprache angeboten. Durch die starke Einbindung aktueller Forschung wird über die Bearbeitung aktueller Literatur eine Beschäftigung mit Fremdsprachen gefördert, hier wäre es jedoch möglich ein Angebot zu schaffen.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien zum Masterstudiengang „Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie“ (M.Sc.) sind in der Satzung über die Qualifikation und die Zulassung zum Studiengang geregelt und sehen einen Bachelorabschluss in der Psychologie vor, der mindestens zwölf ECTS-Punkte in Psychologischer Methodenlehre, sechs ECTS-Punkte in Psychologischer Diagnostik und Testtheorie, sechs ECTS-Punkte in Allgemeiner Psychologie, drei ECTS-Punkte in Sozialpsychologie, drei ECTS-Punkte in biologischer bzw. Neuropsychologie und drei ECTS-Punkte in differenzieller bzw. Persönlichkeitspsychologie enthält. Die Zulassungsvoraussetzungen sind angemessen, sprechen die definierte Zielgruppe an und die geforderten Kriterien gewährleisten die Studierbarkeit des Masterstudiengangs. Die Auswahlkriterien beziehen sich auf die Note, erworbene ECTS-Punkte in besonders studienrelevanten Fächern im Bachelorstudium, berufspraktische Erfahrungen im Bereich der Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie sowie auf ein verfasstes Abstract zur Abschlussarbeit. Sie bilden damit relevante Kompetenzen und Kenntnisse für das Masterstudium ab. Eine Änderung der Auswahlkriterien ist vorgesehen, geplant ist eine Erhöhung der Untergrenzen für Methoden und Diagnostik um jeweils drei ECTS-Punkte. Informationen zur Anerkennung sind ebenfalls in der Satzung über die Qualifikation und Zulassung vermerkt, diese beziehen sich jedoch nur auf die Umrechnung von universitären Leistungen, die nicht in ECTS-Punkten angegeben sind. Vor Beginn des Masterstudiums wird eine umfassende Orientierungsveranstaltung angeboten, das erste Semester beginnt mit Vertiefungsveranstaltungen in verschiedenen Inhaltsbereichen, die einen Überblick über die aktuelle Forschung geben und so die Studierenden auf einen vergleichbaren Wissensstand bringen.

4. Psychology: Learning Sciences (M.Sc.)

4.1. Ziele

Auch der Masterstudiengang „Psychology: Learning Sciences“ (M.Sc.) ergänzt mit seinem spezifischen Schwerpunkt das Ausbildungsangebot der Psychologie in gelungener Weise ab und rundet das Angebot der Masterstudiengänge des Departments ab. Ziel des Studienganges ist, die Studierenden zur Planung und Durchführung empirischer Forschung im Bereich der Lehr-Lernforschung zu befähigen. Dabei soll auf die Gebiete Kognitions-, Emotions-, und Lernpsychologie, der digitalen Technologien zur Förderung von Lern-, Trainings- und Instruktionsprozessen und der Pädagogischen Psychologie fokussiert werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss sollen die Studierenden

in der Lage sein, selbstständig Forschungsansätze in der ganzen Breite methodisch und inhaltlich angemessen zu bewerten und daraus abgeleitete Fragestellungen an ausgewählten Beispielen exemplarisch zu bearbeiten. Es sollen dazu Kenntnisse und Fähigkeiten in der Planung und Durchführung diagnostischer und statistischer Maßnahmen und Verfahren sowie Kompetenzen zur Bewertung der Qualität und Effektivität von Bildungssystemen vermittelt werden. Neben den fachlichen Aspekten richten sich die Qualifikationsziele des Studiengangs auch auf überfachliche Aspekte. Dazu gehören beispielsweise kommunikative Fertigkeiten sowie Persönlichkeitsbildung. Insgesamt entsprechen diese Ziele dem aktuellen Selbstverständnis des Faches. Erworben werden sollen auch Transferkompetenzen zur Verbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit praktischem Handeln in unterschiedlichen Praxisfeldern. Damit bereitet der Studiengang neben seiner Forschungsorientierung auch auf die (selbstständige) berufliche Praxis vor.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ist in das Gesamtkonzept der Universität sinnvoll eingebunden. Auch hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen kann der Studiengang positiv beurteilt werden. Als Zielgruppe definiert der Studiengang Studierende mit Interesse an empirischen Forschungsmethoden und wissenschaftliche Arbeitstechniken im Bereich der Learning Sciences. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. In der Vergangenheit wurden zwischen 30 und 35 Studierende pro Jahr in den Studiengang immatrikuliert.

4.2. Konzept

4.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Studiengang gliedert sich im Pflichtbereich in die Module „Introduction to Psychology of Development, Learning and Excellence“, „Evaluation and Research Methods“, „Assessment and Diagnostic Methods“, „Transferable Skills“, „Educational Perspectives in the Learning Sciences“ und das „Internship Module“. Auch der Studiengang „Psychology: Learning Sciences“ (M.Sc.) beinhaltet mehrere Wahlpflichtbereiche, wobei im ersten und dritten zwischen Angeboten der Bereiche „Learning in Specific Domains I“ und „Clinical Psychology I“ gewählt werden kann. Der zweite Wahlpflichtbereich sieht eine Wahl aus den Gebieten „Cognition, Emotion, Learning and Development“, „Learning, Instruction, Training and Technology“ und „Psychology of Excellence“ vor. Das abschließende Semester ist dem Abschlussmodul vorbehalten, das die Masterarbeit (24 ECTS-Punkte) und begleitende Veranstaltungen umfasst.

Der Studiengang ist im Wesentlichen stimmig aufgebaut, um einen Masterabschluss in diesem spezifischen Bereich der Psychologie zu erwerben, der einerseits eine vertiefende Schwerpunktsetzung erlaubt, andererseits aber auch durch die Ausbildung in Methoden und Gutachtenerstellung ein breites und fundiertes Wissen ermöglicht, um in verschiedenen Berufsfeldern auch außerhalb der eigenen Schwerpunktsetzung beruflich tätig werden zu können.

Der Kompetenzerwerb erfolgt in diesem Studiengang in fachspezifischer und methodischer Hinsicht sehr überzeugend, da sowohl aktuelle Forschungsaspekte als auch handlungsnahes, anwendungsorientiertes Wissen in einzelnen Modulen gelehrt werden. Durch den Fokus auf Exzellenz des Studiengangs werden unter Umständen seine Potentiale hinsichtlich des Bereichs des Lernens mit Beeinträchtigungen nicht umfassend genutzt, die sich nicht zuletzt auch aus der Zusammenarbeit mit dem Department Pädagogik und Rehabilitation ergeben könnten. Es daher wird angeraten, in der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs die Bereiche des Digitalen Lernens, des Lebenslangen Lernens und des Lernens mit Beeinträchtigungen in stärkerem Maße in das Curriculum zu integrieren. Schlüsselqualifikationen erwerben Studierende in allen Modulen auf unterschiedliche Art und Weise. Die Wissenschaftlichkeit und der dezidierte Forschungsbezug der Ausbildung sind ohne Zweifel gegeben, auf eine akademische Laufbahn wird mit dem Studiengang sicherlich gut vorbereitet. Die Lehre findet in englischer Sprache statt.

4.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modulaufteilung erlaubt viele Wahlmöglichkeiten und Kombinationen je nach individuellem Interessenschwerpunkt; die zugrunde gelegte Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen. Insgesamt ist der Studiengang im Hinblick auf den Arbeitsaufwand gut studierbar, und die Studienverläufe sind ebenso wie die Modulbeschreibungen übersichtlich und transparent. In den Gesprächen vor Ort wurde lediglich der Übergang in das Abschlusssemester problematisiert, da aufgrund der Modalitäten der Anmeldung zur Masterarbeit schon zum Ende des dritten Semesters (1. Februar) mit der Masterarbeit begonnen werden muss und zugleich noch die Prüfungen des dritten Semesters abgelegt werden müssen. Die Universität sollte daher die Arbeitsbelastung im dritten und vierten Semester kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um am Ende des dritten Semesters zu erbringende Prüfungsleistungen und die Erstellung der Masterarbeit zeitlich zu entzerren. Darüber hinaus ist die Prüfungsdichte nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Prüfungen, die in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen, werden durchgehend als kompetenzorientiert bewertet. Der Lernkontext wird durch fachadäquate unterschiedliche Lehrformen und didaktische Mittel bestimmt, vorwiegend durch Seminare und Unterricht in Kleingruppen. Die verschiedenen Lehrformen werden als angemessen bewertet. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen und tragen das Konzept und dessen Realisierung. Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in der Psychologie, der Pädagogik oder in einem verwandten Fach. Darüber hinaus wird ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt. Zu dem Verfahren werden Bewerberinnen und Bewerber aufgrund Bewertung eines Punktesystems zugelassen, das die Vorqualifikation und einen Aufsatzes, in dem das Interesse an dem Studiengang erläutern werde soll, berücksichtigt. Das Eignungsfeststellungsverfahren selbst

besteht aus einem Gespräch, in dem die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen werden soll. Das Zulassungsverfahren wird von der Gutachtergruppe als grundsätzlich zielführend bewertet.

5. Implementierung

5.1. Ressourcen

Die Lehre in den Studiengängen wird im Kern von 17 Professorinnen und Professoren, 20 Akademischen (Ober)Räten auf Zeit und 15 Akademischen Räten auf Lebenszeit erbracht. Insgesamt stehen damit über 440 Semesterwochenstunden zur Verfügung, die durch fest angestellte Dozentinnen und Dozenten erbracht werden. Diese Grundkapazität wird ergänzt durch Lehraufträge für spezifische Themen sowie Lehrimporte von anderen Studiengängen der Fakultät, insbesondere in den Wahlbereichen und Nebenfächern. Die in der Selbstdokumentation dargelegten personellen Ressourcen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sowohl im Hinblick auf ihren Umfang als auch auf ihre Verteilung auf die Stellen der Fakultät geeignet, um den Lehrbetrieb dauerhaft zu sichern. Dies gilt umso mehr, da die Fakultät den Studiengängen ein ausreichendes Budget zur Verfügung stellt. Der Etat erscheint mehr als ausreichend, um Lehraufträge im notwendigen Umfang zu finanzieren und die Lehre gezielt zu ergänzen.

Generell können die Studiengänge moderne Lehrräume unterschiedlicher Größe und Ausstattung nutzen, in denen sich die didaktischen Ansätze verwirklichen lassen. So gibt es neben klassischen Hörsälen flexibel gestaltbare Lehrräume für Projektseminare und technisch gut ausgestattete Lernräume. In den Laboren und insbesondere in den Studios sind Hard- und Software, die für die Lehre notwendig sind, in ausreichendem Maße vorhanden und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Dies gilt auch für die Betreuung der Labore durch die wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät. Die Universität hält zudem verschiedene Instrumente der Personalentwicklung vor, die insbesondere auch die Förderung von Forschungsvorhaben und der internationalen Mobilität der Lehrenden beinhalten.

5.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Für die Einrichtung der benannten Studiengänge sowie für Änderungen derselben ist zuerst der Fakultätsrat verantwortlich. Die auf Fakultätsebene gefällten Beschlüsse werden im Senat beraten, nachdem diese geprüft wurden. Dort erfolgt auch der Beschluss. Dies entspricht den Regelungen im Hochschulgesetz des Freistaats Bayern. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen über die vorher genannten Regelungen die Zielerreichung der Studiengänge. In den Gremien der Universität sind Studierende vertreten – ebenfalls entsprechend den Regelungen des Landeshochschulgesetzes. Die Universität hat zur Optimierung der administrativen und organisatorischen Koordination sowie zur Qualitätssicherung ein Studiengangsmanagement eingeführt. In

diesem Zuge sind Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren eingesetzt, in deren Händen auch die Organisation und Durchführung der Studienberatung liegt. In den Gesprächen vor Ort konnte die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck hinsichtlich der Organisation der Studiengänge gewinnen, der auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde.

5.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Es liegen alle relevanten Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen und studien-gangsbezogenen Unterlagen vor. Alle relevanten Studieninformationen sind grundsätzlich über die Homepage der Hochschule einsehbar und schnell auffindbar. Auf der Homepage werden außerdem alle Studiengänge ausführlich vorgestellt. Die Prüfungsordnungen liegen verabschiedet und veröffentlicht vor und wurden durch das hochschulinterne Justizariat geprüft. Die Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch in einheitlicher Form einschließlich der Angabe möglicher Prüfungsmodalitäten beschrieben. Die Dokumentation der Studiengänge im Allgemeinen sowie der Studienverläufe und Prüfungsanforderungen im Besonderen werden von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Lediglich die in den Prüfungsordnungen enthaltene Beschreibung des Studienverlaufs ist sehr unübersichtlich gestaltet. Es sollte daher pro Studiengang ein Studienverlaufsplan erstellt werden, der den curricularen Verlauf des Studiums übersichtlich, wenn möglich auf einer Seite, abbildet. Die in den Prüfungsordnungen verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Leistungen entsprechen bis auf den Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) den Vorgaben der Lissabon-Konvention und den Vorgaben für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen. Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist deshalb entsprechend anzupassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

5.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden mit akuten oder chronischen körperlichen Behinderungen, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verankert. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von den Gleichstellungsbeauftragten und dem Präsidium erarbeitet; diese begleiten auch deren Umsetzung.

6. Qualitätsmanagement

An der Fakultät für Psychologie und Pädagogik wurde zum Zeitpunkt der Begehung ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen finalisiert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung beruhen dabei im Wesentlichen auf den Lehrveranstaltungsevaluationen. Die Fakultät für Psychologie und Pädagogik führt solche bereits seit 2007 turnusmäßig durch, etablierte allerdings beginnend mit dem Wintersemester 2015/16 ein neues System. Grund für die Umstellung war die Befürchtung, die Evaluation verkäme zu einer reinen Routinetätigkeit ohne Konsequenzen. Die neuen Evaluationsbögen wurden in Anlehnung an das Konzept der „Behaviorally Orientated Rating Scale“ entworfen; die Daten stammen vorrangig aus Critical Incident Analysen statt wie zuvor aus Daten der subjektiven Einschätzung.

Das Qualitätsmanagement ist zentral auf der Fakultätsebene angesiedelt und wird unterfüttert von hochschulweiten Projekten zur Verbesserung der Lehre wie „Lehre@LMU“ oder das Multiplikatorenprojekt, darüber hinaus verfügt die LMU über ein System für onlinebasierte Lehrveranstaltungsevaluationen (EvaSys), das eigenständige Evaluationen unabhängig von den in den Fakultäten angesiedelten ermöglicht. Die Fakultät stand in Vorbereitung der Einführung des neuen Evaluationssystems sowohl mit Studierenden als auch mit Lehrenden der LMU und anderer Universitäten in Kontakt. Drei Kommissionen sind bzw. waren an der Fakultät mit den Belangen der Qualitätssicherung betraut, die Kommission zur Formulierung eines Leitbilds guter Lehre, die Kommission zur Erstellung des neuen Fragebogens sowie die Evaluationskommission. Diese bestehen aus verschiedenen Gruppen Lehrender und Studierender. Eine einheitliche und vollständige Darstellung der Ziele, Elemente und Prozesse des Qualitätsmanagements lässt sich nicht finden, dies darf der erwähnten Umstrukturierung zuzuschreiben sein.

Studentische Daten wie Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Geschlechterverhältnis, Schwundquoten etc. werden zentral erfasst und fließen wenn nötig in die Diskussion ein. Eine Workloaderhebung fand für den Master Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie (MSc) statt und wird an anderer Stelle dieses Berichts zur Weiterführung empfohlen. Absolventenanalysen und Verbleibsstudien sollen in Zukunft ebenfalls implementiert werden.

Konkret soll eine jährliche Evaluation aller Veranstaltungen erfolgen. Die Ergebnisse sollen den Lehrenden frühzeitig (vor Weihnachten) zugänglich gemacht werden; es wird dazu angehalten, diese auch mit den Studierenden zu besprechen, eine Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Sollte sich in der Evaluation Handlungsbedarf abzeichnen, so können Maßnahmen der Weiterbildung bezüglich der Didaktik oder in Zusammenarbeit mit Linguisten vorgeschlagen werden. Die Studierenden werden in den meisten Fällen bereits in den Kursen über die Ergebnisse informiert, weiterhin findet in jedem Departement pro Semester eine Diskussionsrunde gemeinsam mit Vertretern der Studierenden statt (Runder Tisch). Aus diesem Modell ergaben sich bereits einige

wertvolle Anregungen (Online-Feedback-System, Kleingruppenfeedback) entstanden und umgesetzt worden. Des Weiteren informiert die Fakultät mittels Vorträgen die allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie allen Studierenden offen stehen einmal pro Semester über den aktuellen Stand der Evaluation.

Insgesamt ist das vorgesehene Qualitätsmanagementsystem an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik als qualitativ angemessen anzuerkennen und wird, wenn es entsprechend in letzter Konsequenz umgesetzt wird, den Studiengängen absolut gerecht. Die Fakultät wird darin bestärkt, das neu erarbeitete Konzept zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Module weiter zu entwickeln und umzusetzen. Alle Statusgruppen werden in die Prozesse der Sicherung und Weiterentwicklung einbezogen und zeigen dabei großes Engagement. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit den definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen die Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleistet werden kann. Der tatsächliche Nachweis dafür soll entsprechend für das Reakkreditierungsverfahren geplant werden.

7. Resümee

Die Ludwig-Maximilians-Universität München bietet mit den Studiengängen „Psychologie“ (B.Sc.), „Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.), „Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie“ (M.Sc.) und „Psychology: Learning Sciences“ (M.Sc.) erfolgreiche und überzeugende konsekutive Studienmodelle an. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der sächlichen wie personellen Ressourcen als auch hinsichtlich der Instituts- und Studienkultur als beispielhaft gut angesehen werden. Es müssen lediglich im Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) die Anforderungen der Lissabon-Konvention umgesetzt werden und die Anzahl der Modulteilprüfungen reduziert werden. Im Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.) ist zudem der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit an die vorgesehenen Arbeitsbelastung anzupassen.

8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die begutachteten Studiengänge entsprechen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Bezogen auf das Kriterium „Studiengangskonzept“ wird kritisiert, dass der Bachelorstudiengang eine zu kleinteilige Modularisierung aufweist und nicht allen Studiengängen die Anforderungen der Lissabon-Konvention umgesetzt sind.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.) **mit Auflagen** sowie die Akkreditierung der Studiengänge „Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie“ (M.Sc.) und „Psychology: Learning Sciences“ (M.Sc.) **ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Psychologie (B.Sc.)

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen formal zu verankern.
2. Das Prüfungssystem erscheint kleinteilig und muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird.

Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft (M.Sc.)

1. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit muss an den dafür vorgesehenen Workload angepasst werden.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Allgemeine Empfehlungen

- Die Fakultät wird darin bestärkt, das neu erarbeitete Konzept zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Module weiter zu entwickeln und umzusetzen.
- Es sollte pro Studiengang ein Studienverlaufsplan erstellt werden, der den curricularen Verlauf des Studiums übersichtlich, wenn möglich auf einer Seite, abbildet.

Psychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen formal zu verankern.**
- **Das Prüfungssystem erscheint kleinteilig und muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit muss an den dafür vorgesehenen Workload angepasst werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- **Es wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen derart zu gestalten, dass statistische Kenntnisse nicht vollständig durch diagnostische Kenntnisse ersetzt werden können.**

Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2023.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft. nur, wenn künstlerischer Masterstudiengang

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Universität sollte die Arbeitsbelastung im dritten und vierten Semester kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsspitzen zeitlich zu entzerren.

Psychology: Learning Sciences (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Psychology: Learning Sciences“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird angeraten, in der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs die Bereiche des Digitalen Lernens, des Lebenslangen Lernens und des Lernens mit Beeinträchtigungen in stärkerem Maße in das Curriculum zu integrieren.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen „Psychologie“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.